

Wann ist mein Kind gesetzlich unfallversichert?

Kleinkinder

sind während des Besuchs in einer Tageseinrichtung gesetzlich versichert.

Schulkinder

sind während des Besuchs einer allgemein- oder berufsbildenden Schule gesetzlich versichert

Tageseinrichtungen

müssen staatlich anerkannt sein und der Betreuung, Erziehung und Bildung dienen.



Schulen,

ob öffentlich oder privat, unterstehen dem Versicherungsschutz der öffentlichen Hand.

Versichert

ist Ihr Kind während des Besuchs, bei allen mit der Betreuung verbundenen Aktivitäten und auf allen notwendigen Wegen.



Versichert

ist Ihr Kind während des Unterrichts, der Pausen, auf direkten Wegen und bei Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen.

Falls etwas passiert ist

brauchen Sie Ihre Krankenversicherungskarte oder Angaben über Ihre private Versicherung nicht. Ärzte oder Krankenhäuser rechnen direkt mit Ihnen ab.



Nicht versichert

sind Tätigkeiten, die ohne Mitwirkung der Schule organisiert und durchgeführt wurden.